

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 19

Artikel: Die Erziehung zur Ordnung
Autor: Casutt, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hältnisse als nachahmenswert bezeichnen, wo, wie z. B. in Belgien, der gesamte Unterricht in der Hand des Lehrers liegt.

Wo eine derartige Berufsauffassung vorhanden ist, wird ein verständiger Pfarrer die Selbständigkeit des Lehrers anerkennen und ihn nicht als untergeordneten Aufseher, sondern als Mitseelsorger schätzen. Für eine Zusammenarbeit in diesem Sinne gab die Tagung viele beachtenswerte Hinweise. Diese erstreckt sich nicht nur auf den Religionsunterricht, auf Neugestaltung der Kindermesse, des Volks- und des liturgischen Kirchengesanges. Für die Leitung der Jugendverbände ist der Lehrer vielfach geeigneter als der Pfarrer. Je mehr der Schule auch vormilitärische Aufgaben zugewiesen werden, um so wichtiger wird der Lehrer, der aus christlicher Grundhaltung friedensgesinnte Menschen erziehen muss. Pfarrer und Lehrer müssen sich in volks- und heimatkundlicher Arbeit treffen, damit wieder eine bodenständige bäuerliche

Dorfkultur im Zeichen des Christentums ersteht. Bischof Memelauer von St. Pölten, der der Tagung beiwohnte, betonte die Notwendigkeit, dass Pfarrer und Lehrer sich offen ins Auge schauen und einander die Wahrheit sagen. Der Lehrer muss nicht Handwerker, sondern Erzieher sein. Dr. Karl Rudolf fasste die Ergebnisse der Tagung in der Forderung nach Wiedergewinnung des Vertrauens zusammen. Pfarrer und Lehrer mögen sich als Mitbrüder gegenseitiges Vertrauen schenken, das weckt schöpferische Kräfte. Achtung voreinander. Schweigenkönnen, lieber beten als schimpfen, einander gelten lassen, ehrlich und aufrichtig sein, hilfsbereit sein und bereit, sich helfen zu lassen, mit Anerkennung nicht kargen und dankbar sein: das alles schaffe das so notwendige Vertrauen zwischen Pfarrer und Lehrer. Die Vorträge der Tagung, die für die Bildung eines von edlem Berufsethos erfüllten christlichen Lehrerstandes so wertvolle Anregungen gab, werden im Druck erscheinen.

Die Erziehung zur Ordnung

Die Ordnung ist ihrem Wesen nach keine unmittlere Tugend. Auch der Mensch, der die Ordnung kaum oder nur wenig kennt, der gar ein Muster von Unordnung ist, kann in sittlicher Beziehung recht sein, vielleicht besser als sein Nebenmensch, der trotz seines ausgesprochenen Ordnungssinnes dem Laster frönt. Immerhin ist zu sagen, dass die Ordnung leicht für die sittliche Erziehung ausgewertet werden kann; sie kann zur Stütze des Menschen werden, während umgekehrt der ordnungslose Mensch leichter sittlichen Gefahren zum Opfer fällt. Im übrigen hiesse es Wasser in den Rhein tragen, wollte man den Wert und die Nützlichkeit dieser Disziplin begründen und beweisen. Schon die in der Natur zutage tretende Planmässigkeit ist der beste Beweis, dass Grosses nur im Zeichen der planmässigen Ordnung geschehen kann. Darum sind einige Winke für die Tätigkeit der Schule im Dienste der Erziehung zur Ordnung angebracht.

Die Erziehung zur Ordnung wird nur dann einen vollen Erfolg erzielen, wenn die Massnahmen des Elternhauses und der Schule Hand in Hand gehen. Wobei in diesem Falle

der häuslichen Erziehung die grössere Bedeutung zukommt. Diese hat die Grundlage zu legen. Geschieht dies nicht, ist vielmehr das Elternhaus die Pflegestätte der Unordnung, dann haben in der Regel die grössten Bemühungen der Schule nicht Aussicht auf einen dauernden Erfolg. Dies lehrt die Erfahrung. Wohl muss sich der junge Mensch den Anordnungen eines strengen Lehrers unterziehen; kommt er später in die Lehre, in den Militärdienst, muss er sich auch fügen; allein der Sinn für Ordnung vermag in der Regel keine Wurzeln zu schlagen. Wenn der Junge sich selbst überlassen ist, sind die mit grosser Mühe erzielten Grundelemente bald wieder verwischt.

Die Erklärung für diese Tatsache dürfte wohl darin liegen, dass eine erfolgreiche Erziehung zur Ordnung eine lange, ununterbrochene, praktische Betätigung zur Voraussetzung hat. Erst dann macht sich die ästhetische Wirkung des ordnungsgemässen Handelns geltend. Was der junge Mensch früher aus Zwang gemacht hat, verrichtet er nach und nach aus eigenem Antrieb; es hat sich eine feste Gewohnheit gebildet; erst jetzt ist er vor Rückfällen gesichert.

Wenn nun auch ein voller Erfolg von der Ein-

stellung des Elternhauses abhängig ist, wird der pflichtbewusste L e h r e r jede Gelegenheit benutzen, um die anvertrauten Kinder zur Ordnung anzuhalten. Die Bemühungen sind stets lohnend und dankbar, auch dann, wenn ein dauernder Erfolg allgemein nicht erreichbar ist. Jede Erziehung ist ein unausgesetztes, unermüdeliches Streben nach dem Ideal, auch dann, wenn man von Anfang an sich bewusst ist, das ganze Ziel niemals erreichen zu können. Ferner darf nicht vergessen werden, dass eine gewissenhafte Pflege der Ordnung auch eine sehr gute Empfehlung für den Lehrer selbst ist. Mag sein Unterricht manche Mängel aufweisen: wenn aber in seiner Amtsführung eine gute Ordnung herrscht, wird man manches übersehen oder entschuldigen. Dieses Moment kann dem Lehrer nicht gleichgültig sein. Unseres Erachtens hängt der Ruf des guten Lehrers sehr eng zusammen mit der Handhabung von Ordnung und Disziplin in seiner Schule. Wenn er darin eine glückliche Hand hat, gilt er bald als guter Lehrer, sogar dann, wenn er in der Schulführung keine besonderen Leistungen aufzuweisen hat. Man schätzt nämlich immer mehr das Gute, das man sieht, als das Gute, das wohl vorhanden sein mag, das man aber nicht erblickt.

Die erste Bedingung für einen Erziehungserfolg ist das B e i s p i e l des Lehrers. Was er von seinen Schülern verlangt, darüber muss er im Ueberfluss verfügen. Was er selber nicht besitzt, kann er weder anderen geben, noch wird er in dieser Richtung mit strengen Massnahmen etwas erreichen. Dies sollte nicht nur der Erzieher wissen, sondern auch diejenigen, denen die Ausbildung der Lehrerschaft obliegt. Ist es nicht so, dass die intellektuelle Befähigung in den Vordergrund gerückt wird, während man anderen sehr wichtigen Eigenschaften des angehenden Erziehers recht wenig Beachtung schenkt? Im Erzieherberuf spielt die Menge des Wissens noch lange nicht die Hauptrolle; der Erfolg hängt oft von anderen, zum Teil recht unscheinbaren Eigenschaften ab. Dazu rechnen wir auch die Anlage für Ordnung. Beim Betreten eines Schulzimmers erkennt ein geübtes Auge sofort, ob der Lehrer über eine solche Anlage verfügt. Liegen die Bücher auf dem Pult bunt durcheinander, sind die Wandtafeln unordentlich gereinigt und die übrigen Lehrmittel nachlässig verwahrt, dann darf man ruhig schliessen,

dass dem Lehrer die nötigen Eigenschaften für die Einhaltung einer rechten Ordnung abgehen. Und unseres Erachtens fehlt ihm etwas ganz Wichtiges zu einer erfolgreichen Betätigung im Lehrerberuf.

Die Erziehung zur Ordnung muss k o n s e q u e n t wirken, und sie hat sich auf die mannigfaltigsten Dinge zu beziehen. Der Lehrer muss wirklich über Argusaugen verfügen, soll er allen Anforderungen gerecht werden. Vergegenwärtigen wir uns einen Schulmorgen. Die Kinder wissen ganz genau, dass sie ins Schulzimmer mit sauberen Schuhen und Kleidern zu kommen haben, und dass ihre Kleidungsstücke nicht Risse aufweisen dürfen. Ebenso selbstverständlich ist, dass sie gekämmt und gewaschen sein müssen. Trotzdem entdeckt der Lehrer sofort, dass der Hansli sich weder gewaschen noch gekämmt hat; sein Busenfreund Paul bringt soviel Strassenkot herein, dass bei jedem Schritt ein Klumpen sich vom Schuh löst, überdies ist sein Rock zerrissen und schmutzig. Da muss der Lehrer unbedingt einschreiten, aber wie? Soll er ihnen einen Verweis erteilen und beide heim-schicken, dass sie sich ein ordentliches Aussehen verschaffen? Das wird das einfachste sein, wenn der Lehrer der Unterstützung der betreffenden Familien sicher ist. Ist er darüber nicht im klaren, sei es, dass es ganz arme Familien sind, sei es, dass in den betreffenden Familien die elementarsten Begriffe über Ordnung fehlen, dann wird er anders vorgehen. Man ersieht daraus, welche Schwierigkeiten dem Lehrer erwachsen können, wenn das Elternhaus die Schule nicht unterstützen kann, noch will. Und doch darf auch der Landlehrer in diesen primitivsten Forderungen der Ordnung nicht nachgeben, und müsste er die Unterstützung der Schulbehörde anrufen. Gewiss darf der Lehrer in ärmlichen Verhältnissen nicht hohe Anforderungen hinsichtlich der Kleidung stellen, aber ein Mindestmass muss doch gelten. Mit unsauberen Kleidern dürfen die Kinder nicht in der Schule erscheinen.

Und nun arbeiten die Kinder. Da wird gelesen, dort gerechnet oder ein Aufsatz geschrieben. Eine weitere Massnahme der Ordnung: der Lehrer verlangt, dass die Schüler mit den B ü c h e r n mit möglichster Schonung umgehen, und dass vor allem die schriftlichen Eintragungen Zeugnis ablegen für den Geist der Ordnung, der in der Schule herrschen soll. Die schonungsvolle Be-

handlung der Schulbücher ist eine unerlässliche Forderung. Dazu gehört vor allem, dass die Deckel mit Umschlägen versehen und dass die Umschläge auch ordentlich angelegt werden, was nicht allen Schülern ohne Anleitung gelingt. Beim Lesen ist ein Schutzblatt zu verwenden, damit die Seiten nicht durch feuchte Hände beschmutzt werden. Das Feuchten der Finger beim Wenden der Blätter ist ebenfalls zu unterlassen. Trotz dieser Vorsichtsmassregeln wird es dazu kommen, dass die Bücher mit der Zeit unordentlich aussehen. Ist dies der Fall, so ist das Buch vom Gebrauch auszuschalten. Jedenfalls ist es vom Standpunkt der Erziehung zur Ordnung durchaus verwerflich, Bücher zu verwenden, die mit Rücksicht auf den unordentlichen Zustand ins Feuer oder in die Rumpelkammer gehören. Gewiss ist die Erneuerung der Lehrmittel mit finanziellen Opfern verbunden; allein diese Auslagen sind gerechtfertigt; es handelt sich ja darum, schädigende Einflüsse vom Kinde fernzuhalten.

Besondere Sorgfalt ist der Führung der verschiedenen *Schreibhefte* zuzuwenden. Diese sind der beste Maßstab für den Ordnungssinn der Schule. Wenn man Gelegenheit hat, von den Schreibheften der sogenannten „alten Schule“ Einsicht zu nehmen, so bekommt man oft den Eindruck, diese habe der Führung der Hefte grössere Beachtung geschenkt, als es heute geschieht. Es mag ja sein, dass diese Erscheinung auf die geringe Fächerzahl von damals zurückzuführen ist, was den schriftlichen Eintragungen mehr Zeit zukommen liess, als es heute bei der grossen Verfächerung des Schulbetriebes möglich ist. Aber auch heute soll u. muss auf die Führung der Hefte die grösste Aufmerksamkeit verwendet werden. Hängt der heutige Kampf um die Schrift mit ungenügenden Leistungen in dieser Hinsicht zusammen? Die Hefte für die verschiedenen Eintragungen müssen vor allem peinlich sauber gehalten werden. Dies ist eine sehr geringe Forderung, und doch stösst sie bereits auf manche Schwierigkeiten. Gewiss, manche Schüler bringen dies ohne weiteres fertig; bei anderen kostet es einen schweren Kampf, bis sie soweit sind. Die Früchte der häuslichen Erziehung zeigen sich sehr deutlich. Wo die Ordnung zu Hause im argen liegt, da hat die Schule eine mühevollen Arbeit, und erst dann ist es fraglich, ob man die grössten Kleckser zu

einem sauber geführten Schreibheft bringt. Wenn aber der Lehrer in seinen Forderungen konsequent bleibt, wenn er sich weder zu übertriebener Strenge, noch zu verderblicher Nachsicht verleiten lässt, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Im Dienste des Vaterlandes wird vom Soldaten verlangt, dass er seine Habseligkeiten gut geordnet aufbewahre. Die *Aufbewahrung der Schulsachen in der Schülerbank* gibt gute Gelegenheit, eine recht passende Ordnungsübung durchzuführen. Den diesbezüglich gestellten Forderungen kann wohl jedermann genügen; immerhin können sie gesteigert werden, so dass deren Erfüllung ohne ein wenig Selbstdisziplin und -beherrschung nicht gelingt. Selbstverständlich hat der Lehrer sich öfters zu vergewissern, ob die verlangte Einordnung der Schulhabseligkeiten auch eingehalten wird. Damit diese Inspektionen nicht allzu viel Zeit erfordern, können sie sich im Anfang nur auf wenige Fälle erstrecken. Erst nach und nach, wenn man sicher ist, die Schulsachen im allgemeinen gut geordnet vorzufinden, wird man das Nachschauen weiter ausdehnen.

Selbstverständlich bieten sich in der Schule noch zahlreiche andere Gelegenheiten für den gleichen Zweck. Da können z. B. Uebungen gemacht werden, um die Schüler an *Pünktlichkeit* in bezug auf die Zeit zu gewöhnen. Wie wichtig ist dies später, namentlich für einen Bahnbeamten oder irgendeinen anderen Staatsangestellten, wo die strikte Einhaltung der Zeit für die Brauchbarkeit geradezu ausschlaggebend ist!

Die Erziehung zur Ordnung eröffnet dem Erzieher ein so grosses Wirkungsfeld, dass es überhaupt unmöglich ist, die diesbezügliche Tätigkeit so weit auszudehnen, wie es wünschenswert wäre. Man muss sich einschränken. Was man aber unternimmt, soll mit eisernem Willen durchgeführt werden.

In der heutigen Psychologie und Pädagogik ist alles im Fluss. Was heute noch gilt, wird morgen schon begraben. Gar oft erweisen sich die Neuerungen als blosse Schlagwörter, die für den Augenblick wohl zünden mögen, aber in der Praxis keinen Bestand haben. Nicht umsonst sagte unlängst ein bedeutender Schulmann in einem Referat: „Wenn wir von den modernen Unterrichtsmethoden die technischen Errungenschaften abziehen, hat unsere Schule der vielverach-

teten ‚alten Schule‘ nichts voraus.“ Einen beständigen Wert hat jedenfalls ein ordnungsmässiges Handeln, denn davon hängt das Wohlergehen

in der Familie und in der Gemeinschaft überhaupt in hohem Masse ab.

Fellers.

Georg Casuff.

Die schweizerische Volksabstimmung vom 8. September und die Schulfrage

Die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung ist am 8. September mit rund 510,000 gegen 194,000 Stimmen abgelehnt worden. Für uns kommt hier lediglich der schulpolitische Teil des Revisionsproblems in Betracht. Wir wollen nicht über politische Taktik, sondern über das Prinzip und seine berechtigten Forderungen in unserer — geschichtlich auf der Parität der kulturellen Gruppen aufgebauten — schweizerischen Demokratie sprechen.

Durch den vor der Abstimmung bekannt gewordenen Verfassungsentwurf der schweiz. konservativen Volkspartei ist den Forderungen der kirchlichen Autorität auf Gleichberechtigung der christlichen Bekenntnisschule in vollem Masse Rechnung getragen worden. Gerade dieser Punkt des Revisionsprogramms aber ist von gegnerischer Seite arg missdeutet und z. T. in der Darstellung seiner Wirkung böswillig entstellt worden. Zunächst dadurch, dass die Forderung der gleichberechtigten Konfessionsschule als bloss parteipolitische Angelegenheit oder gar als Marotte einer fanatischen Gruppe innerhalb der katholisch-konservativen Partei behandelt und misshandelt worden ist, während sie doch bei gutem Willen als eine überparteiliche, aus der Weltanschauung und Erziehungsauffassung des kirchlich treuen Christen erwachsende Folgerung, als eine grundsätzliche Forderung unserer kirchlichen Autorität erkannt werden könnte.

Wir wollen hier nicht mehr unsere Argumente gegen die falsche, auch in Abstimmungsplakaten demagogisch verwertete Behauptung wiederholen, dass die gerechte Behandlung der konfessionellen Schule die „Spaltung des Volkes“ bedeute. Es genügt für den überzeugten Katholiken — und sollte auch dem gerecht und demokratisch eingestellten Nichtkatholiken zu denken geben —, dass wir unser Ideal und die ihm entsprechenden For-

derungen an den demokratischen Staat auf die betr. Canones des kirchlichen Gesetzbuches und auf die folgenden Stellen der Erziehungs-Enzyklika des Papstes Pius XI. stützen können: „Man sage nicht, in einem in verschiedene Bekenntnisse gespaltenen Volke sei es dem Staat unmöglich, die Frage des öffentlichen Unterrichts anders als mit der weltlichen oder der Simultanschule zu lösen. Der Staat muss und kann sie vernunftgemässer und auch leichter dadurch lösen, dass er der Initiative der Familie und der Kirche Freiheit lässt und durch entsprechende finanzielle Beistauern nachhilft... In keinem Volke der Welt treiben die Katholiken dadurch, dass sie ihren Kindern die katholische Schule zu erwirken suchen, Parteipolitik; vielmehr leisten sie damit religiöse, von ihrem Gewissen als unerlässlich geforderte Arbeit.“

Diese kirchliche Erklärung und ihre Begründung ist so eindeutig und für den katholischen Eidgenossen verpflichtend, dass uns auch der äussere Misserfolg vom 8. September in keiner Weise von der weiteren Vertretung der als richtig erkannten Grundsätze abhalten kann. Wir sehen im Abstimmungsergebnis lediglich die Bestätigung dessen, dass ein gewisser Teil unseres kathol. Volkes und teilweise auch positiv protestantische Kreise die Konsequenz ihrer Weltanschauung und die Fehlschlüsse der Gegner unseres Schulideals noch nicht genügend erkannt haben, dass also alle Kraft aufgeboren werden muss, um diese Aufklärung weiterzutragen und ihr schliesslich möglichste Verwirklichung zu sichern.

Und ein Zweites ist durch die Abstimmungskampagne wieder völlig klar geworden: dass der Schweizerische Lehrerverein sich in bewussten Gegensatz zu den kirchlichen Idealforderungen und damit zur Ueberzeugung